



ERWIN LANG
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Z1.50 115/184-II/3/82

II - 3810 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Betr.: Schriftliche parlamentarische Anfrage
der Abgeordneten Dr. LICHAL und
Genossen betreffend die verspätete
Kündigung des Gebäudes der ehemaligen
Linzer Polizeidirektion.

1771/AB

1982 -05- 11
zu 1807/J

Nr. 1807/J

ANFRAGEBEANTWORTUNG

Zu der von den Abgeordneten Dr. LICHAL und Genossen am
1. April 1982 an mich gerichteten schriftlichen Anfrage Nr.1807/J-
NR/1982, betreffend "die verspätete Kündigung des Gebäudes der
ehemaligen Polizeidirektion Linz", bühre ich mich mitzuteilen:

Zu Frage 1: Die Auflösung des Mietverhältnisses für die ehemalige
Polizeidirektion Linz wurde vom Bundesministerium
für Inneres keineswegs verzögert. Vielmehr ist be-
reits im Jänner 1981 die bevorstehende Freiwerdung
des Mietobjektes der im Bundesministerium für Bau-
ten und Technik eingerichteten Ausgleichsstelle mit-
geteilt worden. Von dieser Stelle wurde entschieden,
daß mit der Aufkündigung vorerst zuzuwarten sei,
weil sowohl die Postverwaltung als auch die Unter-
richtsverwaltung Bedarf an diesen Räumlichkeiten
angemeldet hätten. Nach erfolgter Eignungsprüfung,
die wenigstens zum Teil erst nach Freimachung der
Räume durch die Polizei ab Ende August 1981 mög-
lich war, haben die beiden Ressorts ihre Bedarfsan-
meldungen an dem Objekt zurückgezogen. Diese
Zurückziehungen der Bedarfsanmeldungen wurden vom
Bundesministerium für Unterricht und Kunst am

- 2 -

27. Oktober 1981 und vom Bundesministerium für Verkehr namens der Postverwaltung am 9. November 1981 durchgeführt. Am 11. November 1981 erteilte die erwähnte Ausgleichsstelle im Bundesministerium für Bauten und Technik meinem Ressort die Ermächtigung zur Aufkündigung des Mietobjektes, die daraufhin auch sofort veranlaßt worden ist.

Zu Frage 2: Das neue Amtsgebäude der Bundespolizeidirektion Linz und der Sicherheitsdirektion für das Bundesland Oberösterreich ist Ende August 1981 besiedelt worden; die offizielle Übergabe hat am 4. Dezember 1981 stattgefunden. Wenn nicht die unter Pkt.1 erwähnten Bedarfsanmeldungen vorgelegen wären, hätte das Mietverhältnis für das alte Amtsgebäude frühestens im Juni 1981 zum 31. Dezember 1981 gekündigt werden können.

Zu den Fragen 3 und 4: Wie sich aus der Beantwortung der Frage 1 ergibt, ist keine verspätete Kündigung erfolgt und demnach sind auch keine vermeidbaren Mehrkosten entstanden.

10. Mai 1982

